

Gewerbesteuerreform

Mancher Freiberufler entlastet

Die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Gewerbsteuer sieht vor, dass auch Selbstständige künftig die Kassen der Kommunen auffüllen sollen. Dennoch wird von den 1,1 Millionen Freiberuflern voraussichtlich nur ein Drittel künftig Gewerbesteuer zahlen müssen. Und selbst diese Rechtsanwälte, Ärzte und Co. müssen nicht unbedingt höhere Steuern schultern als bisher. Musterrechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zeigen, dass die Freiberufler bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Prozent sogar geringfügig weniger an den Fiskus abzuführen haben. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 Euro etwa wären für sie nach bisheriger Regelung im kommenden Jahr 27.633 Euro an Steuern fällig. Bei einem Hebesatz von 400 Prozent hätte der Freiberufler nach der Gewerbesteuerreform im Jahr 2004 dagegen nur 27.606 Euro an den Kämmerer abzuführen. Liegt der Hebesatz allerdings bei hohen 490 Prozent – wie etwa in Frankfurt am Main oder München –, dann steigt die Steuerlast gegenüber dem Status quo um etwa 10 Prozent auf 30.306 Euro. Der Grund für dieses Ergebnis ist, dass die freien Unternehmer die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent von der Einkommensteuer abziehen dürfen und sich dabei zusätzlich der zu zahlende Solidaritätszuschlag verringert. Je stärker der Gewerbesteuerhebesatz die 380-Prozent-Schwelle übersteigt, desto weniger macht sich dieser Steuerabzug bemerkbar.

Gesprächspartner im IW: Ralph Brügelmann, Telefon: (0 30) 2 78 77-1 02



Ein brauchbarer Kompromiss

Nach Abstimmung mit Kanzler und Wirtschaftsminister hat Bundesfinanzminister Eichel jetzt einen Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer vorgelegt – und sich damit den Zorn der Gemeinden zugezogen. Denn er hat einige Vorschläge der Kommunen beiseite gewischt, andere allerdings aufgegriffen. So will Eichel im Gegensatz zu den Gemeinden auf die Besteuerung ertragsunabhängiger Bestandteile wie gezahlte Zinsen, Mieten und Pachten völlig verzichten. In einem Punkt sind sich beide Seiten jedoch einig: Künftig müssen auch Selbstständige wie Freiberufler Gewerbesteuer zahlen.

Werden Eichels Pläne wahr, können sich die Kommunen ab 2004 über einen zusätzlichen Geldregen von mindestens 2,5 Milliarden Euro freuen (Grafik Seite 5). Tun sie aber nicht. Denn viele Regelungen gehen ihnen nicht weit genug. Die Wirtschaft dagegen kann mit dem Konzept leben, auch wenn es gegenüber ihrem eigenen Reformmodell (vgl. iwd 5/2003) – weil zu unsystematisch und zu bürokratisch – nur „second best“ ist. Im Einzelnen:

1. Einbeziehung der Selbstständigen.

Die Bundesregierung hat hier dem Druck der Kommunen nachgegeben. Diese vertreten die Auffassung, dass insbesondere Freiberufler die kommunale Infrastruktur in Anspruch nehmen und deswegen

per Gewerbesteuer dafür zahlen sollen. Damit Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten und freie Journalisten nicht über Gebühr zusätzlich belastet werden, soll ihnen, wie Personenunternehmen auch, das Recht eingeräumt werden, ihre Gewerbesteuerschuld in pauschalierter Form mit der Einkommensteuer zu verrechnen.

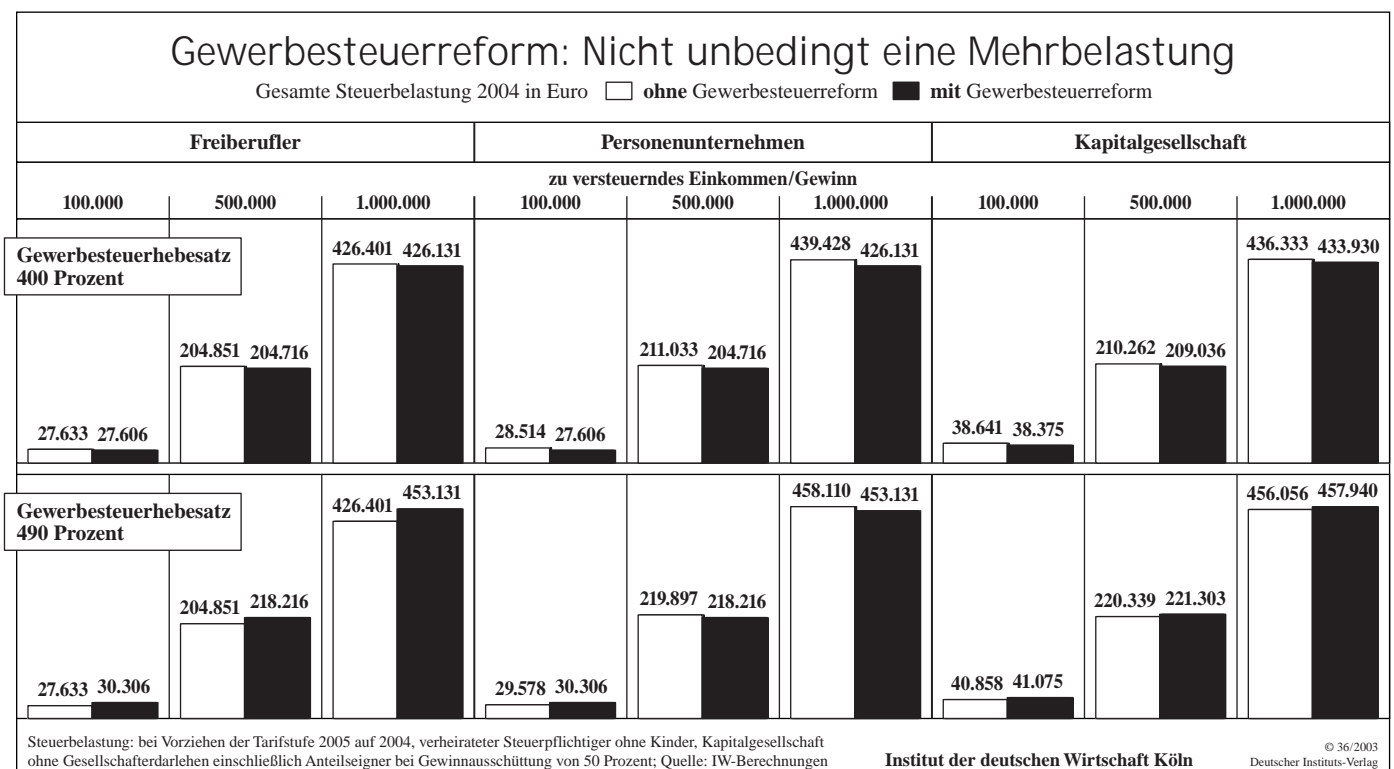
Viele gering verdienende Selbstständige werden mit der Neuerung allerdings finanziell gar nichts am Hut haben. Dafür sorgt ein Freibetrag von 25.000 Euro. Er wird jedoch um jeden zusätzlichen Euro, der diese Grenze übersteigt, abgeschmolzen. Ab Einkommen von 50.000 Euro wird dann de facto so gerechnet, als ob nie ein Freibetrag gewährt worden wäre. Im Ergebnis bleiben die meis-

ten Selbstständigen in Zukunft weiterhin gewerbesteuerfrei.

Und auch von den 1,1 Millionen Freiberuflern muss voraussichtlich nur rund ein Drittel Gewerbesteuer entrichten.

2. Keine Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente. Diese Neuerung vereinfacht nicht nur die Erhebung der Steuer. Es wird zudem ausgeschlossen, dass Unternehmen in Verlustjahren aus der Substanz Steuern bezahlen müssen. Dies war einer der großen Pferdefüße der alten Gewerbesteuer. Denn Mieten und Zinsen fallen auch in schlechten Jahren an (vgl. iwd 26/2003). Dadurch passiert es immer wieder, dass ein kränkendes Unternehmen auch noch Gewerbesteuer zahlen muss, was den Verlust weiter erhöht und in einen Teufelskreis mündet.

Ob diese Regelung tatsächlich Gesetz wird, bleibt abzuwarten. Die Kommunen protestieren schon lautstark. Sie wollten nämlich gerade damit das Gewerbesteueraufkommen von der Konjunktur entkoppeln – und begreifen offensichtlich nicht, dass man die Kuh,



Gewerbesteuerreform: Die Gemeinden gewinnen

Minder- bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem jeweiligen Wert ohne Reform in Millionen Euro

	2004	2005	2006	2007	2008
Bund	-1.289	-922	-794	-857	-905
Länder	-1.079	-668	-561	-562	-646
Gemeinden	+2.528	+2.730	+2.680	+3.119	+2.921
insgesamt					
	+160	+1.140	+1.325	+1.700	+1.370

Quelle: Bundesfinanzministerium
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 36/2003
Deutscher Instituts-Verlag

die man melken möchte, nicht vorher schlachten darf.

Der Bundesfinanzminister sieht durchaus das Problem, dass in schlechten Zeiten den Gemeinden die Einnahmen wegbrechen. Er will deshalb das kommunale Steueraufkommen auf andere Weise stabilisieren und den Umsatzsteueranteil der Gemeinden von 2,2 auf 3,6 Prozent erhöhen.

Damit schlägt der Finanzminister gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Er bewahrt kriselnde Unternehmen vor Zusatzlasten. Und er wiegt die Kommunen nicht in falscher Sicherheit. Denn die von den Gemeinden vorgeschlagene Bemessungsgrundlage wächst nur sehr langsam. In absehbarer Zeit käme mit Sicherheit ein neuer Hilferuf der Kommunen nach mehr Geld. Nach der Reform wäre dann vor der Reform.

Weil durch die Einbeziehung der Freiberufler viel Arbeit auf die Finanzämter zukommen wird, hat Eichel an anderen Stellen den Hebel angesetzt und wenigstens die Berechnung der Steuer deutlich vereinfacht – für alle. So werden bisher Mieten und Zinsen mitberücksichtigt. Bei Personenunternehmen wird noch ein Staffeltarif angewendet, der in Stufen von 1 auf 5 Prozent ansteigt. Last but not least wird hin- und hergerechnet. Die Gewerbesteuer mindert nämlich den Gewinn. Und der Gewinn ist die Grundlage für die Gewerbesteuer.

Alle diese Sonderregelungen entfallen. Bemessungsgrundlage ist den Planungen zufolge nur der Betriebsertrag. Darauf wird die bundeseinheitliche Steuermesszahl von 3 Prozent an-

gewendet. Die Gemeinden legen ihren Hebesatz hierauf.

Selbstständige, Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften sind jedoch nicht nur an einer unbürokratischen Lösung des Ganzen interessiert. Sie wollen auch wissen, was sie die Reform im Vergleich zum Status quo unter dem Strich kostet: Nichts die einen – viel Geld die anderen, lautet

die Antwort auf diese Frage. Es kommt nämlich wesentlich darauf an, wo die Firma angesiedelt ist – in Orten mit niedrigem oder hohem Hebesatz – und in welcher Rechtsform das Unternehmen geführt wird. Über den Daumen gepeilt ergeben IW-Musterrechnungen folgende Faustformel (Grafik Seite 4):

- **Freiberufler** in Städten mit hohem Hebesatz wie München oder Frankfurt (490 Prozent) müssen nach Eichels Plänen je nach Gewinnhöhe bis zu 10 Prozent mehr an Steuern zahlen. In kleineren Gemeinden mit Hebesätzen bis zu 400 Prozent bringt die Reform sogar eine geringfügige Entlastung.
- **Personenunternehmen** sparen meistens – mal mehr, mal weniger:

Bei einem Hebesatz von 400 Prozent und einem Gewinn von 100.000 Euro muss ein Mittelständler künftig rund 1.000 Euro weniger an den Fiskus abführen.

Dieses kuriose Ergebnis – eigentlich soll ja durch den Umbau der Gewerbesteuer in jedem Fall mehr Geld in die Gemeindekassen fließen – hat zwei Väter: den Solidaritätszuschlag und den Hebesatz. Dadurch entsteht für alle Einkommensteuerzahler künftig bis zu einem Hebesatz von 400 Prozent keine zusätzliche Belastung durch die Gewerbesteuer (Kasten). Jetzt liegt diese Grenze bei 340 Prozent.

- **Kapitalgesellschaften** werden – bei Gesellschafterdarlehen z.B. innerhalb eines internationalen Konzerns – einer „Sonderbehandlung“ unterzogen. Überweist die deutsche Tochter die Gewinne an die Mutter im Ausland nicht als Di-

vidende auf das Eigenkapital, sondern als Zinsen auf Fremdkapital, schmälert das bislang die Gewerbesteuer, was von der Presse immer wieder bissig kommentiert wird. Diese Zinsen sollen künftig dem Betriebsertrag hinzuaddiert und in Deutschland versteuert werden.

Daraus errechnet Eichels Haus für die Kommunen allein ein jährliches Mehraufkommen bei der Gewerbesteuer von 2 Milliarden Euro.

Das wären im Prinzip schon 80 Prozent der Miete, welche die Reform den Gemeinden bringen soll. Doch diese trauen dem Braten, sprich: den Zahlen von Eichel, nicht so recht. Soll dieser Punkt nicht zur Achillesferse des Projekts Gemeindefinanzreform werden, muss der Bundesfinanzminister noch viel Überzeugungsarbeit leisten.

Warum viele Freiberufler profitieren

Für Freiberufler sinkt bis zu einem Hebesatz von exakt 400,9 Prozent die Steuerbelastung. Denn sie dürfen die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent von der Einkommensteuer abziehen. Dabei kommt es zu einem kuriosen Effekt: Weil auf die Einkommensteuer Solidaritätszuschlag gezahlt werden muss, auf Gewerbesteuer aber nicht, spart der Selbstständige diesen Posten. Soll heißen: Je 1.000 Euro gezahlte Gewerbesteuer steht eine Ersparnis von 1.055 Euro Einkommensteuer und Soli gegenüber. Dadurch werden aus einem Hebesatz von 380 Prozent de facto 400,9 Prozent.

Die Rechnung

in Euro bei einem unterstellten Hebesatz von 400 Prozent

	ohne Gewerbesteuerreform	mit Gewerbesteuerreform
zu versteuerndes Einkommen	100.000	100.000
Gewerbesteuer	0	12.000
Einkommensteuer	26.192	26.192
Gewerbesteueranrechnung (maximal 380 Prozent Hebesatz)	0	-11.400
Solidaritätszuschlag	1.441	814
Gesamtbelastung	27.633	27.606

Quelle: IW-Berechnungen
Institut der deutschen Wirtschaft Köln